

meindevertretungen stattfinden. Rechenschaftslegungen, die zum Teil von den Notariaten schon durchgeführt worden sind¹, werden sich auch deshalb fruchtbar für beide Seiten auswirken, weil die Notare meist die Verhältnisse auf dem Lande besonders gut kennen. Allerdings sind diese Berichterstattungen bisher zu wenig in Notaraktivtagungen, Stützpunktbesprechungen usw. ausgewertet worden, um Verallgemeinerungen vornehmen zu können.

Ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksvertretung liegt aus dem Bezirk Erfurt vor: Die Justizverwaltungsstelle hat aus ihren Mitarbeitern eine Brigade gebildet, welche die Kreispläne der Kreise Gotha und Eisenach studiert hat, um einen Überblick über die ökonomischen Hauptaufgaben der beiden Kreise zu erhalten. Danach wurden mit Richtern, Staatsanwälten und Notaren unter Hinzuziehung des Schöffenaktivs die auf Grund des Kreisplans bestehenden Schwerpunktaufgaben beraten. Hierbei kam es darauf an, die Justizorgane auf die Hauptaufgaben zu orientieren und insbesondere den Grundstein für eine noch engere Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht zu legen. Im Ergebnis der Beratung sind Maßnahmepläne ausgearbeitet worden, die auf die Kreispläne orientieren und ihrer Unterstützung mit den Mitteln der Justiz dienen. Auf der Grundlage der Maßnahmepläne werden die vierteljährlichen Arbeitspläne der Justizorgane aufgestellt. Die Justizorgane haben sich dann mit dem jeweiligen Abgeordneten-Kabinett in Verbindung gesetzt und einen Erfahrungsaustausch der ständigen Kommissionen mit den Justizorganen organisiert. Dazu wurden für die einzelnen Kommissionen Thesen ausgearbeitet, die aus der bisherigen Arbeit der Justizorgane einschließlich des Staatlichen Notariats resultieren. Gleichzeitig wurden den ständigen Kommissionen diejenigen Richter, Staatsanwälte und Notare vorgestellt, die in den jeweiligen Kommissionen mitarbeiten werden. Das Ergebnis der Zusammenarbeit und die dabei getroffenen Feststellungen werden in* der Berichterstattung vor dem Kreistag unter Mitwirkung der ständigen Kommissionen dargelegt. Dabei werden die Justizorgane an der Ausarbeitung einer Beschlußvorlage mitbeteiligt sein.

Die wichtigste Form der Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen ist die Mitarbeit der Notare in den einzelnen ständigen Kommissionen. In einigen Bezirken arbeiten bereits Notare in den verschiedensten Kommissionen bzw. deren Aktivs mit. Ihre Mitarbeit darf sich allerdings nicht auf die bloße Teilnahme an den Tagungen beschränken. Sie müssen die Probleme ihrer Arbeit an die Kommissionen herantragen und die Ergebnisse dieser Beratungen in die Arbeit der Staatlichen Notariate einfließen lassen, besonders dann, wenn bestimmte Aufgaben gemeinsam zu lösen sind. Fast alle Teilnehmer des ersten Qualifizierungslehrgangs für Leiter Staatlicher Notariate haben sich verpflichtet, ständig in einer Kommission bzw. deren Aktiv mitzuarbeiten. Soweit die Notare nicht selbst Volksvertreter sind oder in LPG- bzw. PGH-Beiräten mitarbeiten, muß es das Ziel sein, daß jeder Notar bis zum 10. Jahrestag der Gründung unserer Republik ständig in einer solchen Kommission mitarbeitet. Die Arbeit der Staatlichen Notariate wird dadurch wesentlich verbessert werden, besonders, wenn die Rechenschaftsberichte vor den Volksvertretungen vorher mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz beraten werden.

Die ständige Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen wird auch endgültig den Ressortgeist bei den Staatlichen Notariaten beseitigen. Für einen Staatsfunktionär ist es immer gefährlich und schädlich, ressortmäßig zu denken und zu handeln. Es ist zu einer selbstverständlichen politischen Forderung geworden, daß jeder Staatsfunktionär über alle wichtigen Fragen unseres sozialistischen Aufbaus Bescheid wissen muß, wenn er mit den Werktätigen diskutieren und seine speziellen Aufgaben lösen will. Für die Justiz wirkt sich dieser Ressortgeist besonders schädlich aus, weil hier durch die abstrakte Behandlung von „Fällen“ und „Vorgängen“ die Gefahr der Isolierung von den übrigen Aufgaben des Staatsapparats besonders groß ist. Auch in dem bürokratischen Beharren auf einseitiger Spezialisie-

rung kommt der Ressortgeist zum Ausdruck. Deshalb ist die territoriale Geschäftsverteilung unter den Notaren politisch so wichtig. Wie isoliert die Staatlichen Notariate früher mit ihrer Tätigkeit waren, haben besonders die Erfahrungen bei der Diskussion zu Fragen des LPG-Rechts gezeigt. Hier wurde ihre Tätigkeit erstmals bewußt auf die gemeinsame Verwirklichung gesamtstaatlicher Aufgaben mit allen Staatsorganen gerichtet. Sie hat deshalb auch die besondere Anerkennung der zentralen Organe gefunden. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wurde den Notaren deutlich, daß eine Trennung der politischen von den fachlichen Aufgaben unweigerlich zu Fehlern in der täglichen Arbeit führt. Deshalb ist jede staatliche Tätigkeit — bei der sich unser Staat zur Erreichung seiner Ziele und zur Erfüllung seiner Aufgaben der verschiedensten staatlichen Organe bedient — eng mit der Lösung konkreter ökonomischer Aufgaben verbunden.

Gegenwärtig wird in den LPG die Überarbeitung der individuellen Statuten entsprechend den neuen Musterstatuten (GBL 1959 I S. 333) beraten. Hierbei können die Staatlichen Notare den Genossenschaftsbauern wertvolle Hilfe leisten. Die Beratungen sind nicht nur mit dem Vorstand der LPG, sondern mit allen Genossenschaftsbauern durchzuführen, um die innergenossenschaftliche Demokratie zu festigen. Eine besonders gute Arbeit werden die Notare leisten können, die Patenschaften über LPG übernommen bzw. ihren körperlichen Arbeitseinsatz dort geleistet haben. Es verdient besondere Anerkennung, daß schon viele Notare im körperlichen Arbeitseinsatz waren, so besonders aus den Notariaten der Bezirke Halle, Gera, Potsdam und Schwerin. Einige Bezirke hinken hier noch hinterher, so die Bezirke Cottbus, Erfurt, Leipzig, Suhle und Berlin. Selbstverständlich muß über diese Einsätze vorher mit dem jeweiligen Rat des Kreises gesprochen werden, weil es unter anderem darauf ankommt, besonders den wirtschaftlich schwachen LPG zu helfen. Das gleiche ist zur Übernahme von Patenschaften zu sagen. Es zeigt sich immer wieder, daß nur durch eine sinnvolle Zusammenarbeit gute Ergebnisse erzielt werden können.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung der LPG soll auch die Mitarbeit von Notaren in den LPG-Beiräten erwähnt werden, besonders in den Bezirken Gera und Potsdam, wo diese Zusammenarbeit Bestandteil des Wettbewerbs unter den Staatlichen Notariaten war. Es ist anzustreben, daß von allen Notariaten ein Notar dem LPG-Beirat als Berater angehört, da sie hier die Orientierung über die Schwerpunkte der Landwirtschaft im Kreisgebiet erhalten. Die Tagungen des LPG-Beirats sind in allen Notariaten auszuwerten, um Schlußfolgerungen für die Arbeit ziehen zu können. Soweit möglich, sind zu solchen Besprechungen im Notariat die Schöffen aus der LPG hinzuzuziehen, die sich zu diesem Zeitpunkt beim Kreisgericht befinden. Überhaupt ist es erforderlich, daß sich die Notare bei ihrer Tätigkeit auf dem Lande auf die dort wohnenden Schöffen stützen, da sie von ihnen wertvolle Hinweise und Anregungen für ihre Arbeit erhalten können.

Welche Hilfe die Staatlichen Notariate den LPG geben können, sei an einem Beispiel aus dem Kreis Eisenberg (Bezirk Gera) dargestellt: In Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises wurden alle bestehenden Pachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke, die den LPG zur Nutzung übergeben worden sind, überprüft. Ziel dieser Überprüfung war es, Pachtverträge mit zu hohen Pachtzinsen oder ungerechtfertigten Begünstigungen des Verpächters aufzuheben und neue Nutzungsverträge abzuschließen. Die Überprüfung im Kreis Eisenberg führte bisher zu einer Einsparung von etwa 6000 DM.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Staatlichen Notariate ist die Einbeziehung der privaten Wirtschaft und des privaten Handels in den sozialistischen Aufbau sowie der genossenschaftliche Zusammenschluß der Handwerker. Dies zeigte sich besonders deutlich anlässlich der Revision Staatlicher Notariate von Groß-Berlin im Frühjahr 1959. Zusammen mit den örtlichen Organen der Staatsmacht können die Staatlichen Notariate hier ebenfalls eine fruchtbringende Arbeit leisten, da sie durch ihre tägliche Arbeit sehr häufig mit Bürgern aus den Mittelschichten zusammen-

¹ vgl. Seidel, Kreisgerichte berichten vor Gemeindevertretungen, NJ 1959 S. 23.

² vgl. auch Röhrich, Für ein sozialistisches Notariat, NJ 1959 S. 163.